

**Schornsteinfegerrecht;
Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG);
Bestellung zum betriebsangehörigen Vertreter**

**Bekanntmachung
der Regierung der Oberpfalz
vom 18.03.2026
Az.: ROP-SG23-2206.1-5-3-4**

1. Herr Michael Neubauer, Konradinsgrund 1, 92271 Freihung wird mit Wirkung ab **18.03.2026** als betriebsangehöriger Vertreter des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers Herrn Markus Aigner, Jägerstr. 25, 92729 Weiherhammer für die Ausführung der Feuerstättenschau und die dabei anfallenden Tätigkeiten im Bezirk Weiherhammer bestellt.
2. Die Bestellung zum betriebsangehörigen Vertreter erfolgt befristet bis zum **31.12.2028**, es sei denn, die Bestellung des Herrn Markus Aigner zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Weiherhammer oder das Arbeitsverhältnis zwischen Herrn Markus Aigner und dem betriebsangehörigen Vertreter Herrn Michael Neubauer enden zu einem früheren Zeitpunkt.
3. Herr Markus Aigner hat das Ende des Arbeitsverhältnisses mit dem betriebsangehörigen Vertreter der Regierung der Oberpfalz unverzüglich anzuzeigen (Kaminkehrerwesen@reg-opf.bayern.de).

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können bei der Regierung der Oberpfalz, SG 23, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Regensburg den 18.03.2026

Regierung der Oberpfalz

Eva Eckert